

## Richtlinien zur Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet Westerkamp

Zur Grundstücksvergabe wird es zwei Losverfahren mit folgenden Kriterien geben:

- Am ersten Losverfahren nehmen die Bewerber/innen teil, die mindestens 10 Jahre in Todenbüttel wohnen bzw. gewohnt haben und noch kein Wohneigentum in Todenbüttel besitzen.
- An dem dann folgenden zweiten Losverfahren nehmen alle anderen Bewerber/innen teil.
- Pro Ehepaar bzw. Lebenspartnerschaft wird nur ein Los ausgegeben.
- Es werden nur Teilnehmer/innen zugelassen, die sich mit einem gültigen Personalausweis ausweisen können
- Um an dem Losverfahren teilnehmen zu können ist die persönliche Anwesenheit Pflicht.
- Beide Losverfahren finden auf einer gemeinsamen Veranstaltung nacheinander statt.

Jeder Kaufinteressent erhält nach der Abgabe des ausgefüllten Bewerbungsbogens ein Los.

Das Gegenstück des Loses landet im jeweiligen Lostopf.

In der Reihenfolge der gezogenen Lose können die entsprechenden Losinhaber ein Grundstück wählen, welches dann als vergeben markiert wird.

Ein Mitarbeiter der Verwaltung trägt das betreffende Grundstück in den Bewerbungsbogen ein.

Jeder Kandidat hat während des Verlaufs der Ziehung jedoch auch die Möglichkeit zurückzutreten und auf seinen Anspruch zu verzichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des B – Planes „Westerkamp“ bindend sind und die Grundstücke nur wie dort ausgewiesen bebaut werden dürfen.

Die Grundstücke werden voll erschlossen verkauft. Der Preis je Quadratmeter beträgt **115,00 € / m<sup>2</sup>**.

Die Anschlüsse der Grundstücke für Trinkwasser, Energie und Telekommunikation sind nicht im Kaufpreis enthalten.

Die Grundstücke Nr. 1 und 11 stehen aufgrund vorvertraglicher Regelungen nicht zur Verfügung.

Die notwendigen Notarverträge werden unmittelbar nach der Vergabe der Grundstücke abgewickelt.

Die Kaufpreiszahlung hat nach Fertigstellung der Erschließung (voraussichtlich Ende 2023) zu erfolgen.

Die Käufer verpflichten sich, den Bauplatz innerhalb von drei Jahren zu bebauen und den Bauplatz im unbebauten Zustand nicht zu veräußern. Wird dagegen verstoßen, so ist die Verkäuferin berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

Am 23.01.2023 um 19:30 Uhr wird es eine Infoveranstaltung zur Grundstücksvergabe im Landkroog Todenbüttel geben.

Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Todenbüttel

**<https://www.todenbuettel.de>**

Die Bewerbungsbögen für den Lostopf 1 müssen zur Prüfung der Angaben bis zum 27.02.2023 im Gemeindebüro abgegeben sein. Bewerbungsbögen für den Lostopf 2 können bis zum Verlosungstermin abgegeben werden.

Die Vergabe der Grundstücke durch das beschriebene Losverfahren findet am

**Montag, den 27.03. 2023 um 19:30 Uhr im Landkroog Todenbüttel**

statt.